

**Bauamt**

Alexander AchRAINER

Telefon: 05373 / 42202-124

Telefax: 05373 / 42202-115

e-mail: a.achRAINER@ebbs.gv.at

DVR 0402885

Ebbs, am 08.02.2024

**Betrifft: Änderung des Flächenwidmungsplanes**  
im Bereich betr. Gst.Nr. 780/17, 772, .34/2, 780/3, 775, 779, 913, 768/1 KG Buchberg  
(Hörhager Johann „Hintberger“ – Buchberg 21)  
- Planaufgabe und Beschlussfassung

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebbs hat in seiner Sitzung vom 7.2.2024 zu Tagesordnungspunkt 6.1 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 508-2022-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ebbs im Bereich 780/17, 772, .34/2, 780/3, 775, 779, 913, 768/1 KG 83002 Buchberg durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ebbs vor:

### Umwidmung

Grundstück .34/2 KG 83002 Buchberg

rund 21 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Wohntrakt

weitere Grundstück 768/1 KG 83002 Buchberg

rund 244 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Stall- und Wirtschaftstrakt

weilers Grundstück 772 KG 83002 Buchberg

rund 50 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Stall- und Wirtschaftstrakt

weilers Grundstück 775 KG 83002 Buchberg

rund 182 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Wohntrakt

sowie

rund 852 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Stall- und Wirtschaftstrakt

weilers Grundstück 779 KG 83002 Buchberg

rund 17 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Stall- und Wirtschaftstrakt

weilers Grundstück 780/17 KG 83002 Buchberg

rund 213 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Wohntrakt

weilers Grundstück 780/3 KG 83002 Buchberg

rund 279 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Wohntrakt

weitere Grundstück 913 KG 83002 Buchberg

rund 38 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Stall- und Wirtschaftstrakt

**Personen, die in der Gemeinde Ebbs ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Ebbs eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Ebbs unter <http://www.ebbs.gv.at> abgerufen werden.

Angeschlagen am:	08.02.2024
Abzunehmen am:	08.03.2024
Abgenommen am:	

Der Bürgermeister  
  
ÖkR Josef Ritzer  
